

Gemarkung Groß Mackenstedt

Kreis Grafschaft Hoya

Reg. Bez. Hannover

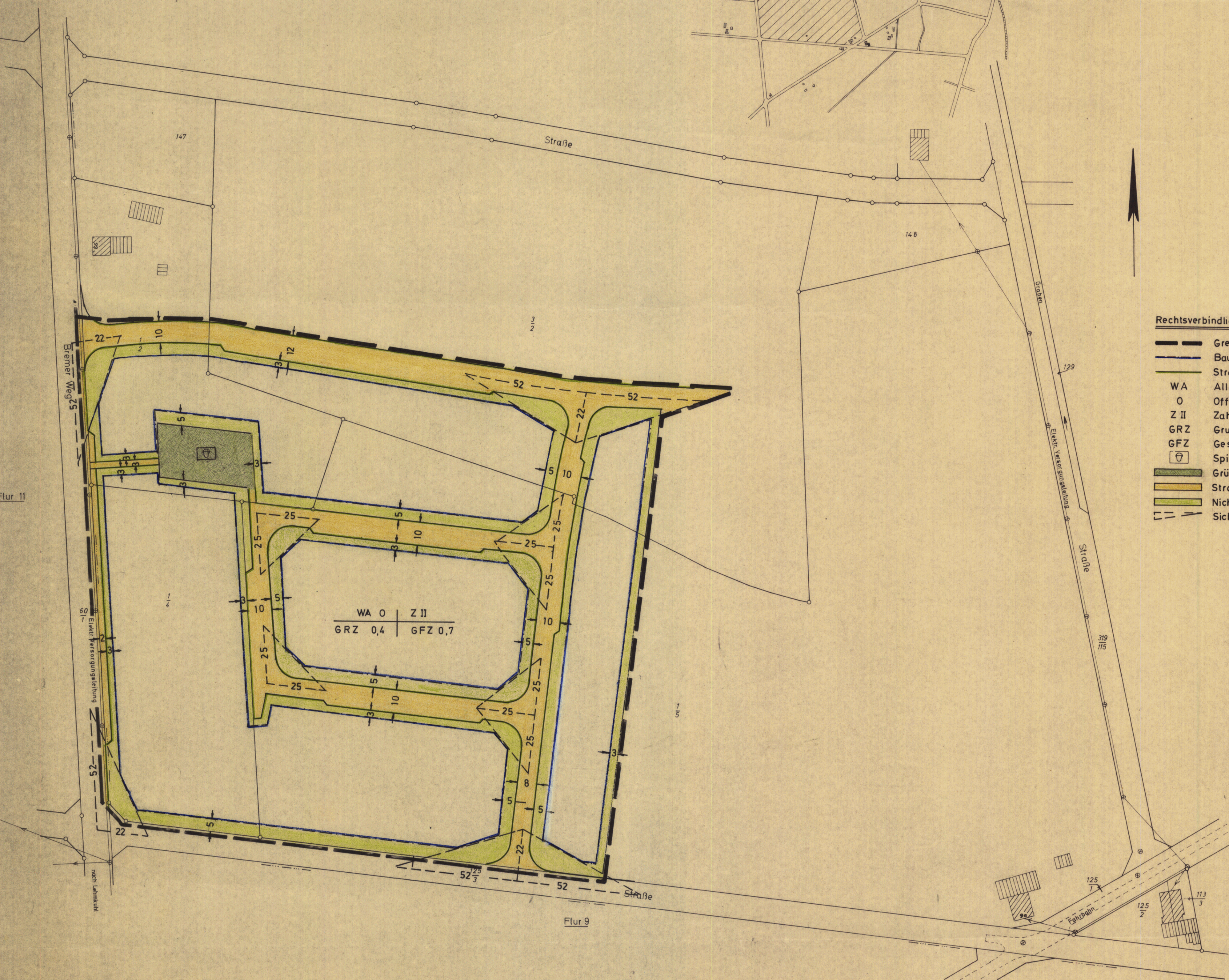
Bebauungsplan Nr. 38/15 „Neues Land“

Flur 10

Maßstab 1:1000

(GB. Nr. 69119)

Übersichtsskizze 1:10 000



Planzeichenerklärung
Rechtsverbindliche Festsetzungen gemäß § 9 Abs.1-5 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgemeines Wohngebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- ⊞ Spielplatz
- Grünfläche
- Straßenverkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Sichtdreieck

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG

Gem. Nr 38	Gemeinde : Gr. Mackenstedt
Plan - Nr 15	Beb. -Plan "Neues Land "
AUFGESETZT Syke, den 3.9.70	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI Pl. Ortsplanung
Maßstab 1:1000	
Gezeichnet: Wischel	Oberbaurat

Die Wirkung des § 155 a BBauG wurde gemäß Artikel 3, § 12 des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2221) nicht herbeigeführt. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 20.8.1977 erfolgt.
Innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Stuhr, den 7.5.1984

gez. Unterschrift
Gemeindevize

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17. August 1970).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Barnstorf, den 29. Sept. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Rat der GEMEINDE Gr. Mackenstedt hat in seiner Sitzung am 13. 3. 1970 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 20. 3. 1970 ortsüblich durch Veröffentlichung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3. 4. 1970 bis 8. 5. 1970 öffentlich ausgelegt.
Gr. Mackenstedt, den 7. 10. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Der vom Rat der GEMEINDE Gr. Mackenstedt in der Sitzung vom 26. 10. 1970 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 134/ 71 vom heutigen Tage genehmigt.
Hannover, den 16. 8. 1971

(L.S.)

Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

GEZ. UNTERSCHRIFT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
den

Der Rat der Gemeinde Gr. Mackenstedt hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26. 10. 70 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Gr. Mackenstedt, den 3. 11. 1970

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 11.10.71 ortsüblich durch Veröffentlichung bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom 12. 10. 71 öffentlich ausgelegt.

Nach Ablauf dieser in der Hauptsatzung der Gemeinde vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan am 11. 10. 71 rechtswirksam.
Gr. Mackenstedt, den 15. 10. 71

(L.S.) GEZ. UNTERSCHRIFT